

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 60 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Subgriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juni d. J. den disponiblen k. k. Landesgerichtsrath Dr. Johann Suhajda, und den Statthaltereis-Sekretär Joseph v. Ribáry zu wirklichen Räten der königlich ungarischen Statthaltereis allergrüdigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juni d. J. dem Bestallungs-Diplome des zum königlich spanischen Consul in Venedig ernannten Alphons de Coopmans y Aguirre de Boldi das Exequatur allergrüdigst zu erteilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Staatsministerium und ungarische Hofkanzlei.

Der Telegraph brachte eine Depesche aus Pest, betreffend einen Artikel der „Ungarischen Nachrichten“, betitelt „zur Beruhigung“. Der Artikel liegt uns nun vor, und wir entnehmen daraus, daß die Depesche seinen Inhalt nur dürftig skizziert. Er bezieht sich auf die letzte Rede des Herrn Staatsministers, und enthält, nachdem die Bedeutung dieser Rede hervorgehoben worden ist, Folgendes:

„Es steht uns nicht zu, über die letzten Absichten des Herrn Staatsministers ein Urtheil zu fällen; das könnten wir jedoch mit gutem Gewissen sagen und auch dafür einstehen, daß nicht die buchstäbliche Durchführung der Februar-Verfassung, sondern die Herstellung eines Vertretungs-Organs für die gemeinsamen und untrennbaren Reichsangelegenheiten an der Seite der für diese Angelegenheiten einen und untrennbaren Gesamtregierung das letzte Endziel aller Bestrebungen ist und sein muß, und daß der Buchstabe der Februar-Verfassung nie und nimmer diesem Endziele hindernd in den Weg treten kann. Jeder einsichtsvolle Mann wird begreifen, daß der Herr Staatsminister von seinem Standpunkte so gesprochen hat, wie er nicht anders sprechen konnte. Für uns möge nur maßgebend sein, daß die Regierung den dringenden Wunsch und das aufrichtige Verlangen nach einer Versöhnung und Beikündigung mit Ungarn zum Zwecke der Herstellung einer gemeinschaftlichen Versöhnung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten offenbart. Möchte unser Land in dieser Beziehung den Geist der Versöhnung pflegen und möchten alle Patrioten darüber sich verständigen. Wir müßten es unendlich beklagen und als unpolitisch betrachten, wenn durch die letzte Erklärung des Herrn Staatsministers die verächtlichen Tendenzen im Lande eingeschüchert und die kaum begonnene öffentliche Diskussion über die Lebensfragen unseres Landes versummen würde. So sehr wir die Stellung und den Einfluß des Staatsministers in seiner ganzen Tragweite wohl begreifen, so klar ist es, daß die ultima ratio der Regierung immer nur die Interessen der Monarchie sind. An dem Tage, wo Se. Majestät und das ganze Reich die Ueberzeugung gewinnen wird, daß Ungarn den Interessen der Gesamtmonarchie, wenn auch in einer andern Weise als durch Abwendung von 86 Deputirten in den Reichsrath, vollkommen gerecht werden und Genüge leisten will, an dem Tage — sagen wir — wird die Form der Sache weichen und die Idee des weitern Reichsrathes wird, ob mit, ob ohne Einverständnis des Herrn Staatsministers v. Schmerling, geoffert, oder besser gesagt, in einer andern entsprechenden und für alle Theile willkommenen Weise durchgeführt werden.“

Was hier das Organ der ungarischen Hofkanzlei sagt, deutet auf eine Revision und Aenderung der Verfassung hin. Hören wir nun, was die „Don.-Z.“, das Organ des Ministeriums, über die Rede sagt.

„Die verschiedenen Parteien Ungarns,“ schreibt das offiziöse Blatt, „mögen aus der Rede des Staatsministers entnehmen, daß die kaiserliche Regierung die Gesamtverfassung zu opfern durchaus nicht gesonnen, daß sie jedoch, auf dem Boden derselben stehend, zu allen möglichen und zulässigen Gewänderungen gerne bereit und freudig entschlossen ist. Es wird nicht an Stimmen in Ungarn fehlen, welche die Unversinkbarkeit des Festhaltens am Februar und des Gedankens der Versöhnung behaupten und demonstrieren werden. Allein wir leben der festen Ueberzeugung, daß solche Einwände und Bedenken nicht aus der Natur der Sache, nicht aus der Tiefe der realen Interessen und Verhältnisse, sondern lediglich aus überspannten formalistischen Auffassungen hervorgehen. Gibt es in der That Oesterreich und Ungarn gemeinsame Interessen, besteht die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Behandlung derselben, dann wird und muß sich auch die Form dieser Behandlung finden lassen. Erkennt man in Ungarn, daß die Leitung der auswärtigen, militärischen, finanziellen und der Handlungsangelegenheiten der Monarchie in einer Hand vereinigt sein muß, so wird das Mittel gefunden werden, um sie ohne Präjudiz für die Rechtsanschauungen dieß- und jenseits der Leitha zu regeln. Nichts dürfte z. B. einem nächsten ungarischen Landtag hindern, annehmbare Vorschläge zu formuliren, und nichts möchte den bis dahin nach der Bestätigung Stiebenbürgens kompetent gewordenen Reichsrath abhalten, sie anzunehmen, woselbst Modifikationen beantragt wären, die seine Zustimmung erforderlich machen. Wäre alsdann der Ausgangspunkt der beiden parlamentarischen Körper immerhin ein verschiedenartiger, so ist doch eben so wünschenswerth als sehr wohl möglich, daß sie beide in dem Punkte wahrhafter Einigung zusammentreffen. Allein unbedingt kommt Alles darauf an, daß man von uns nichts Unbilliges, nichts Unmögliches begehre, so wie wir auch nicht daran denken, von Ungarn Dinge zu fordern, die mit seiner Ehre und seinen Lebensinteressen unverträglich sind. Nur die Wechselseitigkeit des guten Willens wird alle formalen Schwierigkeiten zuverlässig überwinden. Der aufrichtige Wunsch der Verständigung wird alle Diejenigen, welche sich dabei betheiligen fühlen, bestimmen, ihr Augenmerk von formalen Differenzen mindestens nicht ausschließlich zuzuwenden, sondern vielmehr die Realität, die greifbaren Interessen in das Auge zu fassen.“

Demnach kann eine Aenderung der Verfassung nur in so weit eintreten, als eine neue Form für die Vertretung von Reichsangelegenheiten geschaffen wird. Man sieht, die beiden gegenüber stehenden Ansichten sind einander näher gerückt; gerade das gibt Hoffnung auf baldigen Ausgleich.

Die Rede Deschmann's

im Abgeordnetenhause vom 24. Juni.

Der Auszug der Deschmann'schen Rede, den wir nach den Wiener Journalen brachten, war so kurz, daß wir, um den Wünschen unserer Leser gerecht zu werden, uns veranlaßt fühlen, die ganze Rede nach dem stenographischen Berichte nachzutragen. Sie lautet, wie folgt:

Hohes Haus! Es hat die Sprachenfrage auch bei der Debatte über das Budget des Unterrichtes ihre Vertretung im Hause gefunden, und es ist diesmal ein Antrag von dem Herrn Dr. Loman aus Krain gestellt worden, welchen ich mir einer näheren Prüfung zu unterziehen erlaube. Vor Allem muß ich gestehen, daß es mich wirklich Wunder nimmt, daß ein solcher Antrag gelegentlich der Debatte über das

Unterrichtsbudget hier im Hause eingebracht wird, da es mir doch nothwendig erscheint, Anträgen von solcher Tragweite die triftigsten Erwägungen in einzelnen Kommissionen in vorhinein angedeihen zu lassen. Ich erlaube mir, das hohe Haus nur daran zu erinnern, daß bei Gelegenheit der Aufstellung eines besonderen Ausschusses für Unterricht diesem letzteren auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Csupr überwiesen wurde, welcher bezüglich der nationalen Anforderungen des Unterrichtes ebenfalls einige Andeutungen enthält.

Ich muß aber auch noch weiter bemerken, daß es mich Wunder nimmt, daß eben von jener Seite des Hauses, wo wir ja die Autonomie der Landtage mit solcher Hartnäckigkeit verfechten hören, ein Antrag gestellt wird, über welchen ein entscheidendes Votum abzugeben und dem doch nach meiner Ansicht zunächst die Landtage berufen sind.

Ich glaube, daß die Frage, ob es in einem bestimmten Kronlande nothwendig sei, daß der Unterricht hinfort in einer andern Sprache erteilt werde, als es bisher der Fall war, eine solche Frage ist, woran denn doch zunächst der Landtag, das Land selbst ungemein betheiligt ist. (Rufe: Sehr gut!) daher es mich Wunder nimmt, daß man bei der Debatte über das Budget des Unterrichtes eine solche Frage gleichsam unerwartet in das Haus einbringt. (Rufe: Sehr wahr!) Gestatten Sie mir nun, daß ich den Antrag des Herrn Dr. Loman näher prüfe.

Ich muß gestehen, daß derselbe mir so viel Mangelhaftes, so viel Zweideutiges zu enthalten scheint, daß ich unmöglich glauben kann, das hohe Haus werde demselben seine Zustimmung geben.

Dr. Loman beantragt zunächst, daß das hohe Haus den Wunsch ausspreche, es werde ein entsprechender Studienplan ausgearbeitet werden zur Realisirung der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. Dezember 1854 und der Allerhöchsten Entschliessung vom 20. Juli 1859, mittelst derer die sprachlichen Fragen an den Unterrichtsanstalten geregelt werden. Ich begreife für's Erste nicht, wie vermittelt eines Studienplanes eine sprachliche Frage geregelt werden soll; der Studienplan kann ja doch nur das Maß des Wissens, welches die Schüler in der Schule sich aneignen müssen, und die Vertheilung der Gegenstände enthalten, die Art und Weise, in welcher Sprache in den einzelnen Ländern unterrichtet werden soll, das, glaube ich, kann doch bei dem polyglotten Oesterreich unmöglich Gegenstand des Studienplanes sein. Das können mir einzelne Verfügungen, Verordnungen sein, welche in den einzelnen Kronländern bestimmen: Der Unterricht sei in dieser oder jener Sprache zu erteilen. (Rufe: Sehr gut! und: Bravo! links.)

Ich gehe aber noch weiter, meine Herren! Herr Dr. Loman interpretirt in sehr sonderbarer Weise die Allerhöchste Entschliessung vom 9. Dezember 1854. Er sagt nämlich: Die erste dieser Ministerialverordnungen oder respektive die Allerhöchste Entschliessung v. 9. Dezember 1854 geht dahin, daß an den Untergymnasien als Unterrichtssprache die Landessprache zu gelten habe. Nun muß ich gestehen, daß ich das in der Allerhöchsten Entschliessung keineswegs finde. Die Allerhöchste Entschliessung vom 9. Dezember 1854 lautet dahin: „in Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache zu erteilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann; demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, daß sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können.“

In dieser nämlichen Allerhöchsten Entschliessung ist ausdrücklich enthalten, daß an den Obergymnasien der Unterricht vorzugsweise in der deutschen Sprache

ertheilt werden solle. Es ist jedoch ausdrücklich die Bemerkung beigefügt, daß, soweit es mit den oben angeordneten Grundsätzen vereinbar ist, auch andere Landessprachen als Unterrichtssprachen gelten können. Es ist also sehr wohl das Ziel, und sehr genau die Aufgabe, welche eine Unterrichtssprache zu lösen hat, in dieser Allerhöchsten Entschliessung angedeutet.

Meine Herren! Wenn etwas ausgeführt wurde von dem gewesenen Ministerium Thun, so war es diese Allerhöchste Entschliessung vom Jahre 1854; sie hat namentlich in Ungarn Veranlassung gegeben, daß man natürlich, da dort die Sprachenverhältnisse sehr verwirrt sind, gegen die Bestimmungen derselben wirklich nicht zu freundlich gestimmt war. Wenn also Herr Dr. Toman verlangt, der Schulplan solle das ausführen, so sage ich, diese Verordnung vom Jahre 1854 hat schon das Thun'sche Ministerium ausgeführt.

Wie verhält es sich nun mit der Verordnung vom Jahre 1859? Es hat uns dießfalls schon die Beantwortung einer Interpellation durch den Herrn Staatsminister Aufschluß gegeben, in welcher Art und Weise die Verordnung zu interpretiren sei.

Ich gestehe ganz offen, daß mir der Wortlaut dieser Verordnung wirklich ein zweideutiger zu sein scheint und daß es mir fast bedünkt, daß dieselbe im Drange der Verhältnisse im Jahre 1859 kundgemacht wurde, und daß vielleicht eine genauere Stylisirung derselben erwünscht gewesen wäre. Man kann wohl aus dem Schlusse den Schluß ziehen, daß diese allerh. Entschliessung nur auf Privat-Gymnasien Anwendung finde.

Dr. Toman jedoch in seiner Rede scheint zu postuliren und postulirt auch, daß der hohe Reichsrath anerkenne, daß er den Wunsch ausspreche, daß in den slovenischen Gymnasien durchgehends die slovenische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde und daß das Deutsche nur als obligater Lehrgegenstand gelehrt werde.

Dr. Toman hat in der Begründung seines Antrages fünf Fragen aufgeworfen^{*)}, welche er auch beantwortet zu haben glaubt. Ich bin nicht in der Lage, in eine nähere Kritik dieser Frage einzugehen, doch kann ich mich nicht enthalten, das sonderbare Axiom, welches Herr Dr. Toman schon wiederholt in diesem hohen Hause aufgestellt hat, nämlich daß jede Nation sich nur mittelst ihrer eigenen Muttersprache bilden könne, mit der einfachen Thatsache zu widerlegen, daß man nur auf die Geschichte hinzublicken braucht, welche uns belehrt, daß die größten Kulturvölker Europa's schon eine bedeutende Literatur besaßen, ehe ihre Sprache in den Schulen eingeführt wurde, da durchgehends die lateinische Sprache in den Schulen die ausschließliche und allein herrschende war.

Ich will dem Herrn Dr. Toman in Beziehung seiner fünf Fragen nur eine ganz einfache Antwort geben, allein, wie ich glaube, eine entschiedene und klare, eine auf statistischen Daten beruhende. Wollen wir, meine Herren, nicht in Konjekturen, wollen wir uns nicht lange in leere Deduktionen einlassen, so glaube ich, kann nur die Statistik unser Leitstern sein, die uns die besten Aufschlüsse gibt, welche Resultate gewisse Einrichtungen der Regierung hatten und da erlaube ich mir nur bezüglich des Landes, welches ich zu vertreten die Ehre habe, Einiges anzuführen, was gewiß im Stande ist, die Haltlosigkeit jenes wiederholt ausgesprochenen Schmerzensschreies, als ob bei uns an den Gymnasien der fürchterlichste Druck auf die Bevölkerung ausgeübt werde, in seiner vollen Wichtigkeit darzustellen. (Rufe: Hört!)

Meine Herren! Es wurde Ihnen gestern durch den Herrn Berichterstatter ausdrücklich gesagt, wie es mit dem Besuche der Volksschulen in Krain steht. Der Besuch der Volksschulen in Krain, welche, nebenbei sei es bemerkt, was die Trivialschulen anbelangt, durchgehends slovenisch, was jedoch die Hauptschulen in den Städten und die Normalhauptschule in Laibach betrifft, zugleich paritätisch, d. h. deutsch und slovenisch sind, ist ein keineswegs erfreulicher.

Es hat Herr Dr. Brinz bemerkt, daß von den schulpflichtigen Kindern kaum die Hälfte die Volksschule besucht.

Wie verhält es sich mit den Gymnasien? Meine Herren! Wir haben in Krain drei Gymnasien, und es ist eine anerkannte Thatsache, daß unsere deutschen Gymnasien überfüllt sind. Ich will bezüglich der Volksschulen eine Parallele mit Kärnten anführen.

In Kärnten besuchen $\frac{1}{6}$ der schulpflichtigen Kinder die Volksschule. Nun, wie ist es bezüglich des Schulbesuches bei den Gymnasien in Kärnten?

Meine Herren! Hier bekommen wir abermals eine sehr merkwürdige Thatsache. In Krain werden die beiden Gymnasien, wo die deutsche Sprache die Unterrichtssprache ist, von 800 Schülern besucht; in Kärnten aber werden die zwei Gymnasien, welche ebenfalls deutsch sind, von 317 Schülern besucht.

Wenn also das Deutschthum ein so fürchterlicher Druck in den Gymnasien wäre, so müßten dieselben ganz verödet sein.

Ich bemerke, daß, nach den Prozenten der männlichen Bevölkerung gerechnet, in Krain 0.23 der männlichen Bevölkerung das Gymnasium besuchen, gewiß also eine sehr zu Gunsten des Landes sprechende Zahl. In Böhmen besuchen 0.24 der männlichen Bevölkerung die Gymnasien, in Görz 0.21, in Kärnten bloß 0.18 Prozent.

Wenn demnach wirklich jener Druck ein so unheimlicher ist, so müssen ja unsere Gymnasien leer sein, und doch haben sich unsere Gymnasien, obwohl sie deutsche Gymnasien sind, eines so zahlreichen Zuzuges zu erfreuen. Ich kann nur noch Folgendes anführen, daß eben wegen des zahlreichen Besuches der Gymnasien die Staatsverwaltung sich verpflichtet erachtet hat, im verfloffenen Jahre ein Untergymnasium zu Krainburg in Oberkrain, inmitten einer ganz slavischen Bevölkerung zu errichten, wo im verfloffenen Jahre die beiden ersten Klassen eröffnet wurden. Es verbreitete sich unter der Bevölkerung die Kunde, daß an diesem Gymnasium nur slovenisch gelehrt werde, und ich kann Sie versichern, ich habe von vielen Landleuten gehört, daß sie nur erstaunt darüber waren, wie man eine solche Verfügung hat treffen können, und man sagte, wir werden an ein slovenisches Gymnasium unsere Kinder nicht senden, weil bei uns der Landmann vollkommen weiß, welche wichtigen Vortheile ihm deutsches Wissen und deutsche Kultur bringt. (Rufe links: Thatsache!) — Ich berufe mich wegen der Wichtigkeit der Thatsachen auf das Urtheil und die Bestimmung derjenigen Abgeordneten aus Krain, welche auf dieser Seite des Hauses sitzen (Rufe: Ganz richtig! Thatsache!) Ich gehe weiter bezüglich des Antrages des Herrn Dr. Toman und muß nun einen sonderbaren Passus desselben beleuchten. Dr. Toman sagt:

„Es wolle das hohe Haus beschließen, daß . . . u. s. w. solche Lehrer und Leiter, welche nebst der sonstigen Befähigung die vollkommene Kenntniß der bezüglichen Nationalsprache besitzen.“

Meine Herren! Ich weiß mir hier wirklich keinen Grund, warum Dr. Toman jetzt plötzlich nur von einer Nationalsprache redet. So viel ich mich zu erinnern weiß, war bei den früheren Anträgen des Dr. Toman, welche von diesem hohen Hause angenommen wurden, immer von Landessprachen oder von Nationalsprachen die Rede. Hier heißt es nur, jeder angestellte Lehrer muß neben der sonstigen Kenntniß auch die bezügliche Nationalsprache kennen. Ich weiß nun nicht, was für eine Nationalsprache eigentlich Herr Dr. Toman meint. Es wäre nach seiner Ansicht also in Krain die deutsche Sprache, obwohl sie von einem großen Theile der deutschen Einwohner, obwohl sie in den Städten fast durchgehends gesprochen wird (ironisches Lachen auf der Rechten), nicht einmal Nationalsprache, es wäre demnach in Krain nur die slovenische Sprache Nationalsprache. Ich frage weiter, meine Herren, wenn Sie sich an diesen Grundsatz genau seinem Wortlaute nach halten, zu welchen Inkonsequenzen kommen wir? In Dalmatien z. B., wo die Gymnasien italienisch sind, wo die italienische Sprache Unterrichtssprache ist, könnte es endlich dahin kommen, daß solche Männer als Lehrer angestellt werden könnten, welche die italienische Sprache gar nicht kennen, da man nur die Befähigung zu dem bestimmten Lehrfache aufzuweisen braucht und die Kenntniß der Nationalsprache. Die Nationalsprache ist in Dalmatien — wir hören es ja so oft — die serbo-kroatische Sprache. Ich gehe weiter, meine Herren: wie verhält es sich denn überhaupt, wenn Sie die ganze Tragweite dieses Antrages hier noch weiter verfolgen wollen?

Wie verhält es sich denn bezüglich Böhmens, wie bezüglich Mährens? Ich glaube, es wird von jedem Lehrer gefordert, wenn er auch in einem deutschen Distrikte angestellt wird, daß er die Nationalsprache, daß er die tschechische Sprache kenne. Ich frage, wie verhält es sich mit Universitäten — da ja der Antrag des Dr. Toman allgemein lautend ist — auf Universitäten, wie z. B. auf der Prager Universität würde man demnach am Ende in Durchführung dieses Grundsatzes dahin kommen, daß jeder Professor auch die tschechische Sprache kennen müsse, da ja — wie wir oft gehört haben — Prag eine slavische Stadt ist, also dort die Nationalsprache die tschechische ist.

Ich muß, meine Herren, mir dießfalls erlauben, in eine nähere Detaillirung der Punkte einzugehen, und muß bemerken, daß hier sehr wohl unterschieden werden müsse, daß wir Volksschulen, Mittelschulen und Universitäten haben. In Volksschulen, meine Herren, ist der Unterricht so geregelt, daß in slavischen Ländern Niemand angestellt werden kann, der nicht der slavischen Sprache vollkommen mächtig ist. Jeder Lehrer bei uns, der den Unterricht in einer Volksschule ertheilen will, muß ausweisen, daß er, da der Volksschulunterricht slovenisch ist, der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sei.

Wie verhält es sich nun bezüglich der Mittelschulen? Meine Herren! Bezüglich dieser existiren die genauesten Vorschriften, welche die sprachlichen Anforderungen regeln.

Jeder Lehrer, welcher an einer Mittelschule angestellt werden will, hat sich einer Staatsprüfung zu unterziehen; es wird in dem Zeugnisse nicht nur seine Befähigung vollkommen auseinandergesetzt, sondern auch ausdrücklich hinzugefügt, in welcher Sprache er den Unterricht zu ertheilen für fähig erkannt wurde. Man verlangt also nicht nur Kenntniß der Sprache, sondern man verlangt auch die von der Prüfungs-Kommission ausgesprochene Befähigung für das Lehramt in der bestimmten Sprache, in welcher er den Unterricht ertheilen darf, so z. B. bei uns, wo an den Gymnasien durch acht Klassen die slovenische Sprache als obligater Gegenstand gelehrt wird, und zwar in slovenischer Sprache, muß der Lehrer sich auch darüber ausweisen, daß er befähigt ist, in dieser bestimmten Sprache den slovenischen Sprachunterricht zu ertheilen.

Ich will nun weiter übergehen zu dem letzten Punkte, welcher in dem Dr. Toman'schen Antrage enthalten ist, nämlich das hohe Haus solle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung eben zur Durchführung der nationalen Gleichberechtigung die Herbeischaffung der erforderlichen Unterrichtsbücher fördere.

Da der Antrag des Dr. Toman ein allgemeiner ist, so bezieht er sich auf die Volksschulen, bezieht sich aber auch auf die Mittelschulen.

Meine Herren! Bezüglich der Volksschulen hat es ja die Regierung ohnehin gethan. Es werden ja alle Schulbücher, welche in den Volksschulen eingeführt sind, vom hiesigen Schulbücherversehrer verlegt und in die einzelnen Länder geschickt.

Die Regierung hat sich sehr viel Mühe genommen, daß die betreffenden Volksschulbücher den Anforderungen des Unterrichtes gemäß in die verschiedenen Sprachen übersetzt werden.

Was jedoch die Mittelschulen anbelangt, meine Herren, glaube ich, hat die Regierung zum großen Vortheile der Wissenschaft ein System aufgegeben, welches, wie Ihnen noch bekannt sein wird, vor dem Jahre 1848 an den Gymnasien gang und gebe war.

Ich erinnere nur an die Institutiones ad eloquentiam u. s. w. — Es gibt jetzt kein bestimmtes Lehrbuch, sondern Jeder kann ein Lehrbuch schreiben. Hat er ein tüchtiges Lehrbuch zusammengestellt, so ist es Usus, daß er dasselbe dem Unterrichtsministerium zur Prüfung übergibt, ob es dieses Buch zur Benützung an den Gymnasien für geeignet erklärt.

Geschieht dieses, so hängt es von den einzelnen Lehrkörpern ab, dieses bestimmte Lehrbuch in der Schule zu gebrauchen. Ich sehe also nicht ein, warum die Regierung bezüglich der verschiedenen Nationalitäten von einem Grundsatz abgeben sollte, welcher — ich glaube es — nur zum Vortheile der Wissenschaft ist.

Da ferner der Antrag des Doktor Toman ein allgemeiner ist, und schließlich auch auf die Universitäten abzielt, so würde er zuletzt auch noch die Aufforderung an die Regierung enthalten, daß sie eine Uebersetzung der Unterrichtsbücher oder Lehrbücher vornehme, nach denen an den Universitäten gelehrt wird, was unmöglich im Sinne dieses hohen Hauses gelegen sein kann.

Endlich schließt Dr. Toman damit seinen Antrag, daß die Regierung überhaupt die geeigneten Mittel zur Realisirung der Gleichberechtigung der verschiedenen Nationen in den Schulen ergreife. Ja, meine Herren, daß ist wohl ein Antrag, der, wie ich glaube, sich sehr sonderbar ausnimmt. Ich muß es gestehen, daß gerade bezüglich der Ausführung dieser Gleichberechtigung an den Schulen eine Menge der sonderbarsten Projekte aufgetaucht ist.

So z. B. ist es bekannt, daß in dem verfloffenen Dezennium an einem Gymnasium sogar der Usus bestand, daß der Lehrer den Schülern, welche beide Sprachen verstanden, den Gegenstand sagweise zuerst in deutscher Sprache vortrug, und dann in der Landessprache weiter auseinanderlegte und interpretirte.

Meine Herren! Ich berufe mich auf den Vorschlag, welchen ein bekannter Schulmann aus Böhmen, Wenzig, zur vollkommenen Durchführung der Gleichberechtigung in der Schule eingeführt wissen wollte, nämlich, daß an den deutschen Gymnasien den Schülern der Gegenstand ursprünglich in deutscher Sprache gelehrt werden sollte; nachdem jedoch die Schüler den Gegenstand hier vernommen haben, soll nachträglich eine Konversation in tschechischer Sprache mit ihnen über diesen Gegenstand von einem andern Lehrer vorgenommen werden und, wenn es noch nicht gut geht, so sollen dießfalls eigene Konversations-Handbücher verfaßt werden, da ja der Lehrer der tschechischen Sprache allenfalls kein Fachmann ist.

Umgekehrt müßte an tschechischen Gymnasien der Gegenstand den Schülern in tschechischer Sprache gelehrt werden, und nachdem die wissenschaftliche Ma-

^{*)} Siehe Nr. 144 der „Laib. Ztg.“

terie abgehandelt wurde, sollte nun mit den Schülern in czechischer Sprache darüber eine Konversation abgehalten werden, und zwar ebenfalls unter Anleitung des Lehrers der deutschen Sprache.

Es sind, meine Herren, in dieser Beziehung so vielfältige, so einander durchkreuzende Pläne in der Tagesliteratur und namentlich in der Schulliteratur aufgetaucht, daß ich nicht begreife, wie die Regierung denselben gerecht werden sollte; würde sie einen dieser Anträge ergreifen, so kann sie gewiß sein, daß ihr von anderer Seite die ernstesten Vorwürfe dießfalls gemacht würden.

Ich gestehe, wenn ich von der Gleichberechtigung der Sprachen in den Schulen und namentlich in den Mittelschulen rede, so begreife ich auch darunter, daß die Sprache, welche zur Ertheilung des Unterrichtes dient, auch die gleiche Pflicht habe; und es ist dieß keine Gleichberechtigung, meine Herren, wenn ich den Schülern in einer Sprache den Unterricht ertheile, welche Sprache sie wohl kennen und wohl auch verstehen, allein wo sie keine weiteren Hilfsbücher haben als allenfalls ein mittelmäßiges Schulbuch.

Es ist nicht das Schulbuch dasjenige, was normgebend ist; jeder Pädagog, jeder tüchtige Schulmann wird Ihnen sagen, daß das Schulbuch gleichsam nur der Leitfaden ist, daß die Vorträge die weiteren Bildungsmittel und literarischen Behelfe es sind, welche hierin maßgebend sein müssen. Hier muß ich namentlich betonen, daß das Kronland, welches ich hier zu vertreten die Ehre habe, wirklich nur traurige Resultate erfordern würde, wenn man alle Gegenstände, welche jetzt in deutscher Sprache vorgetragen werden, in slovenischer Sprache vortragen ließe, auch für den Fall, daß man alle Schulbücher momentan herstellte, weil uns doch bestimmt in dieser Sprache die weiteren Bildungsmittel fehlen.

Ich muß mir nur noch erlauben, auf eine Rede zurückzukommen, welche vor kurzer Zeit einer der Herren Abgeordneten aus dem Küstenlande gehalten hat, der ebenfalls die Schulen und namentlich die Gymnasien in unserem Kronlande betonte, und hervorhob, daß die Gymnasien nur dazu da sind, um nationale Renegaten heranzubilden; ich glaube, daß das wohl eine ganz irrige und unrichtige Ansicht ist. Der nämliche Herr Abgeordnete hat ausdrücklich erklärt, daß in diesem Lande der Klerus, namentlich der junge Klerus, an der Spitze der nationalen Bewegung stehe, und dieser hat ja eben die Gymnasien besucht. In der Theologie ist auch wohl nicht slovenisch gelehrt worden.

Sie sehen, daß in dieser Beziehung dieser Vorwurf ganz gewiß ungerechtfertigt ist. Ich glaube, meine Herren, wir haben bei der Unterrichtsfrage vor Allem das Interesse der Wissenschaft zu betonen und vor Allem daselbe im Auge zu behalten. Dort, wo wie z. B. im Kronlande, daß ich zu vertreten die Ehre habe, die Schüler der Gymnasien beider Sprachen vollkommen mächtig sind, — dort muß ich es offen gestehen, wünschte ich nicht, daß ein künstliches Hinderniß geschaffen würde, warum nicht tüchtige und ausgezeichnete Lehrkräfte hingestellt werden sollen.

Wird ein Gegenstand in slovenischer Sprache vorgetragen, so muß sich der Lehrer ausweisen, daß er mächtig sei, in der slovenischen Sprache den Gegenstand vorzutragen; wird aber der Gegenstand in deutscher Sprache vorgetragen, so muß er ohnehin in seinem Qualifikations-Zeugnisse ausweisen, daß er dieß zu thun im Stande ist.

Dieß also, meine Herren, sind die Gründe, die mich im Allgemeinen bestimmt haben, die Einseitigkeit des Tomau'schen Antrages und die Vieldeutigkeit desselben zu bekämpfen. Ich muß nur noch einen weiteren Punkt bezüglich der Gymnasien in Kürze anführen, ohne dießfalls einen besonderen Antrag zu stellen.

Es wurde in Betreff der Gymnasiallehrer so Manches ausgesprochen, es ist der lebhafteste Wunsch laut geworden, die Lage derselben, wie die der Realschullehrer zu verbessern. Ich glaube hier nur auf einen Uebelstand aufmerksam machen zu müssen, der an den österreichischen Gymnasien herrscht, und der sicherlich auch mit der Zeit seine Behebung finden wird; es ereignet sich nämlich nicht selten, daß an den österreichischen Gymnasien Supplenten angestellt sind, welche durch viele Jahre den Gegenstand suppliren, welche die Staatsprüfung zuweilen mit ausgezeichnetem Erfolge abgelegt haben, denen dennoch bei einer späteren Anstellung ihre Dienstjahre als Supplenten gar nichts zählen. Es gibt Supplenten, welche fünf bis sechs Jahre an einer bestimmten Anstalt suppliren, und wenn sie nachher zu einer wirklichen Lehrerstelle gelangten, ereignet es sich, daß die ganze Dienstzeit ihnen nicht angerechnet wurde.

Ich stelle dießfalls keinen Antrag, ich glaube aber doch, daß es eine Abnormität ist, wenn man bedenkt, welche Aufopferung es einem jungen, strebsamen Manne kostet, daß er sich dem Lehrfache widmet, da ja bekanntlich sein Pfad nicht mit Rosen bestreut ist, wenn man weiter bedenkt, daß er in dieser

Beziehung hintangesetzt ist einem gewöhnlichen Praktikanten bei den Aemtern, denen doch die Dienstzeit gerechnet wird.

Oesterreich.

Wien. Der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr Sigmund v. Reichsch, Inhaber des 21. Infanterie-Regiments, wurde auf seine eigene Bitte zeitlich in den Ruhestand versetzt.

— Die czechischen Blätter „Narodni Listy“ und „Hlas“ meldeten, daß am Tage der Urtheils-Publikation gegen Dr. Gregor das Militär in den Kasernen konfignirt gewesen sein soll. Die Notiz ist, wie man der „Mil. Ztg.“ mittheilt, aus der Luft gegriffen. Dr. Gregor und das gegen ihn gesprochene Urtheil war der Garnison so gleichgiltig, daß sie erst nach der Hand von dem schwebenden Prozeß in Kenntniß kam. Die Garnison muß daher gegen die ihr zugemuthete Ehre der czechischen Blätter, wegen Dr. Gregor konfignirt gewesen zu sein, umso mehr protestiren, als die Veranlassung hiezu denn doch eine ebenso unbedeutende als ungefährlische gewesen wäre.

— In **Graz** starb am 21. v. M. an der Lungentuberkulose der pensionirte Oberst Johann Plochl, Bruder der Gräfin von Meran, im 47. Lebensjahre.

Triest, 30. Juni. Das neue, mit einem Aufwande von ungefähr 600.000 fl. erbaute und sehr zweckmäßig eingerichtete Armenhaus wurde gestern eröffnet, nachdem es am Samstag durch den hochw. Herrn Bischof von Triest-Capodistria kirchlich eingeweiht worden war. Der vom Municipium veranstalteten Feier wohnten Vertreter der Behörden und andere Notabilitäten bei, und dieselbe schloß mit einem Festmahle, welches den in der Anstalt Versorgten gegeben wurde.

Tagesbericht.

Laibach, 1. Juli.

Bei der gestern im Wahlbezirke Treffen vorgenommenen Wahl eines Landtagsabgeordneten wurde der Herr Landeschef Dr. Karl v. **Allepitsch** mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Bergangene Nacht sind die beiden Vergnügungszüge von Triest zurückgekehrt. Ueber die Anwesenheit der Gäste schreibt die „Trieser Ztg.“: „Die gestern gegen Mittag hier eingetroffenen Wiener Gäste waren durch das Wetter nicht sehr begünstigt. Die angekündigte Meerfahrt fand zwar auf drei Lloyd-Dampfern Statt, es wehte jedoch ein ziemlich beständiger Wind; auch ist die Temperatur seit ein Paar Tagen eine für diese Jahreszeit ungewöhnlich niedrige.“ Der Aufenthalt in Adelsberg, der Besuch der Grotte, die jedoch feucht war, und die Rückfahrt, war vom Wetter mehr begünstigt.

— Herr Inspektor Schmid weilt gegenwärtig hier, und ist bereit über die Versicherungs-Anstalt „Der Anker“ jede beliebige Auskunft zu geben. Er wohnt im Gasthaus „zum bairischen Hof“.

— Gestern Abend hatte sich zu Ehren der anläßlich des Jahrmarktes hier weilenden Neumarkter, der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft im Gasthaus „zum Polarstern“ versammelt, welche Zusammenkunft durch launige Gesangsvorträge und einige, der Erinnerung an das schöne Sängerfest in Neumarkt geweihte Toaste und Ansprachen zu einer äußerst heiteren, frohbewegten, gestaltete. Dabei wurde auch der Klagenfurter Sangesbrüder in herzlichster Weise gedacht, und die Neumarkter Gäste versprochen ihnen die Grüße alle über den Loibl zuzusenden. Der zu Pfingsten geschlossene Bund ist augenscheinlich ein inniger und fester und wird es bleiben.

Wien, 30. Juni.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Frauen-Wohltätigkeitsvereine für Wien und Umgebung die Bewilligung einer Effekten-Lotterie mit der Ausgabe von 100.000 Stück Losen zu je 5 Kr. ertheilt. Das Reinerträgniß ist zur Gründung von bleibenden Stiftungen bestimmt, woraus die Interessen zu gleichen Theilen zur Erziehung von Waisen und Kindern mittelloser Eltern und zur Unterstützung der freiwilligen Arbeitsschulen verwendet wird. Die Lotterie besteht

aus 800 Treffern, und bildet der Haupttreffer eine vollständige Ausstattung für eine Braut.

— Im Kinderspitale sowie im Findelhause ist die ansteckende sogenannte ägyptische Augenentzündung zum Ausbruch gekommen.

— Der Herr Statthalter Graf **Chorinsky** übernahm gestern die Leitung der niederösterreichischen Statthalterei.

Vermischte Nachrichten.

Am 20. d. starb zu **Skalitz**, in Böhmen, ein 95 Jahre alter Mann, Namens **Bacel**, der nach seinen Aufzeichnungen im Kalender von seinem 17. Jahre an, in 4056 Wochen, 4450 fl für Rauch-Tabak verbraucht hatte.

— Eine der ersten medizinischen Autoritäten Frankreichs, **Geoffroy St. Hilaire**, hat in letzter Zeit wieder den Nutzen des Pferdefleisches als Nahrungs-substanz für den Menschen in Erinnerung gebracht. Das Fleisch des Esels hält er für noch geeigneter. Interessant sind zwei Thatsachen: Erstens die von Leblanc beobachtete, daß bei einer Cholera-Epidemie in der Nähe von Montfaucon die Einwohner, die zur Zeit reichlich Pferdefleisch aßen, verschont blieben, und eine Erfahrung des Prof. Baudens, daß die Cholera und der Typhus, welche während des Krimkrieges so schrecklich unter den Soldaten wütheten, ein Regiment ganz verschonten, dessen Oberst seine Leute reichlich mit Pferdefleisch nährte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Prag, 29. Juni, Abends. Auf der vollendeten böhmischen Westbahn ist die erste Lokomotive heute anstandslos in Prag angekommen.

Berlin, 29. Juni. Von der polnischen Grenze wird unterm heutigen Tage gemeldet, daß Großfürst Konstantin nächsten Dienstag nach Warschau abreist. General **Süders** kehrt wegen seiner Schußwunde nach Petersburg zurück.

Paris, 29. Juni. Das Urtheil im Prozesse **Mirès** wurde fassirt.

Der heutige „Moniteur“ bringt (via Southampton, 28.) Nachrichten aus Mexiko. **Marquez** ist am 18. mit 2000 Mann zu Lorencez gestoßen. Die mexikanische Avantgarde, in der Stärke von 1300 Mann, welche diese Bewegung verhindern wollte, wurde durch die Franzosen fast gänzlich vernichtet. Der „Moniteur“ hofft, daß die erwarteten offiziellen Berichte die Kunde bestätigen werden.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Tagesordnung

der XIV. Versammlung, welche Freitag am 4. Juli 1862 um 6 Uhr Nachmittags, im Gesellschaftslokale (Salendergasse Nr. 195 II. Stock) abgehalten werden wird.

1. Vorlesung des Protokolls der XIII. Versammlung.
2. Wahl neuer Mitglieder.
3. Geschäftliche Mittheilungen.
4. Antrag des Herrn Dr. **Alhajic** sen., die Ansprüche **Krain's** an das k. k. Aerar aus der Inkamerierung des Provinzialfonds betreffend.
5. Erörterung der Frage: „Ist das l. f. Reservat der Hoch- und Schwarzwälder zur Beibehaltung des Bergbaues in Gegenden, wo Bergbaue sich befinden, ein rechtlicher Grund zur Behauptung des Eigenthums dieser Wälder für das k. k. Montan-Aerar?“
6. Erörterung der Frage, ob die politischen Regierungsorgane bei Handhabung der Forstgesetze und Forstpolizei, dem Waldeigenthume abrozirende Dispositionen von Amtswegen zu treffen berechtigt sind?
7. Erörterung eines Rechtsfalles, betreffend widerrechtliche Eintragung in das Grundbuch.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.
Laibach den 30. Juni 1862.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
27. Juni	6 Uhr Morg.	325.61	+10.0 Gr.	Windstille	Rebel	0.00
	2 „ Nachm.	324.17	+21.6 „	SO. schwach	Sonnensch.	
	10 „ Abd.	323.90	+13.4 „	Windstille	heiter	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 30. Juni 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.25	Silber 124.50
5% Nat. Antl. 82.05	Romb. n 126.80
Banfactien 821.	R. f. Dufaten 605
Kreditactien 218.50	

Fahrordnung

der
Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft
vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 9 M. u. Nachts	12 Uhr 57 M.
Steinbrück	3 " 26 " " Fröh	3 " 12 "
Cilli	4 " 16 " " " "	4 " 1 " "
Pragerhof	5 " 54 " " " "	5 " 39 " "
Marburg	6 " 50 " " " "	6 " 15 " "
Graz	Abends 8 " 55 " " " "	8 " 34 " "
Brud a. M.	10 " 42 " " " "	10 " 23 " "
Neustadt	Fröh 3 " 34 " " Nachm.	3 " 34 " "
Wien Ankunft	5 " 17 " " " "	5 " 24 " "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M. u. Abends	9 Uhr 30 M.
Neustadt	11 " 27 " " " "	11 " 28 " "
Brud a. M.	Nachm. 4 " 38 " " Fröh	4 " 23 " "
Graz	6 " 31 " " " "	6 " 16 " "
Marburg	Abends 8 " 46 " " " "	8 " 30 " "
Pragerhof	9 " 22 " " " "	9 " 6 " "
Cilli	11 " 1 " " " "	10 " 45 " "
Steinbrück	11 " 47 " " " "	11 " 32 " "
Laibach Ankunft	Fröh 2 " 1 " " Mittags	1 " 46 " "

b) Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

Laibach Abfahrt Fröh	2 U. 11 M. Nachm.	2 U. 7 M.
Adelsberg	4 " 38 " " " "	4 " 34 " "
Nabresina	7 " 32 " " " "	7 " 29 " "
Triest Ankunft	8 " 15 " " Abends	8 " 12 " "
Nabresina Abf.	Fröh 7 " 55 " " " "	9 " 50 " "
Venedig Anf.	Nachm. 3 " 6 " " Fröh	4 " 30 " "

In der Richtung von Venedig, Triest und Laibach.

Venedig Abf.	Abends 11 U. — M. u. Vorm.	11 U. — M.
Nabresina Anfst.	Fröh 6 " 26 " " Abds.	6 " 56 " "
Triest Abfahrt	6 " 45 " " " "	6 " 45 " "
Nabresina	7 " 48 " " " "	7 " 46 " "
Adelsberg	10 " 26 " " " "	10 " 8 " "
Laibach Anf.	Mittags 12 " 49 " " Nachts	12 " 47 " "

Der **Sitzung** Nr. 2 geht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Wien nach Triest, und mittelst Personenzug Nr. 8 von Nabresina nach Venedig Verona und Peschiera ab. Die Abfahrt von Wien erfolgt Fröh 6 U. 30 M. Triest Abf. Fröh 6 U. 30 M. Graz Mittag 12 " 31 " Laibach " 10 " 51 " Cilli Abends 3 " 39 " Cilli " Mgs. 1 " 6 " Laibach 5 " 44 " Graz " Abds. 4 " 13 " Triest Anf. Abds. 9 " 59 " Wien Anf. " 9 " 54 "

Fremden-Anzeige.

Den 28. Juni 1862.

Herr Windischgrätz, von Statenegg. — Hr. Graf Cancrin, Gutsbesitzer, aus Russland. — Die Herren: Lahn, Eisenbahn-Insp. — Roy, Bahnbeamte, und — Zetto, Beamte, von Triest. — Hr. Gorjup, Fabrikant, von Görz. — Hr. Gardin, Privatier, von Cilli. — Hr. Garoffolo, Privatier, von Triest. — Hr. Weinländer, Kommissonär, von Marburg. — Den 29. Die Herren: v. Ziskovky, Professor. — Lang, und — Schreiner, Kaufleute, und — Seidl, Produktenhändler, von Wien. — Hr. Graderzky, k. k. Post-Direktions-Anstalt, von Lemeswar. — Die Herren: Christoph, pens. Distriktsarzt, und — Tazoll, Federfabrikant, von Klagenfurt. — Hr. Ledinsky, Zahnarzt, von Graz. — Die Herren: Klein, und — Müller, Kaufleute, von Triest. — Hr. Kunz, Handelsmann, von Stanislau. — Hr. Sivaler, Handelsmann, von Naram.

3. 232. a Nr. 4321.

Kundmachung.

Von dem Gemeinde-Terrain im Baron Zois'schen Graben, wo die hölzernen Warenmagazine gestanden sind, wird eine Strecke von 40 Quadratklaster zur Benützung in Pacht gegeben. Die Lizitation findet am 3. Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr beim Magistrate statt.

Stadtmagistrat Laibach am 28 Juni 1862.

3. 231. a (1) Nr. 124.

Lizitations-Kundmachung.

Beim Domänen-Amte Nagytabor in Kroatien, drei Stunden von der Eisenbahn-Station Pölttschach entfernt, werden am 9. Juli d. J. 120 Eimer Alodialweine aus dem Jahre 1861 — 10 Eimer 8 Maß aus dem Jahre 1860 — 505 Eimer Bergrechtwein aus dem Jahre 1861 — 2 Eimer 24 Maß Essig — 10 Eimer Weinlager, 82 1/2 Pfund Flach, und 35 Stücke Weingeschirre lizitando verkauft.

Die Lizitation beginnt um 9 Uhr Vormittag.

Domänenamt Nagytabor am 25 Juni 1862.

Kundmachung.

Um den Bewohnern dieser Stadt Gelegenheit zu verschaffen, der höhern Orts genehmigten Stadtreinigungs-Ordnung vom 22. Dezember 1852, II. Theil, 1. Absatz, leichter nachzukommen, hat der Magistrat die mit dem Stadt-Auskehren betrauten Individuen angewiesen, auch den Auskehrer aus den Häusern in die Kehricht-Wagerln aufzunehmen und wegzuführen.

Jene Hauseigenthümer, welche zur Ablagerung keine geeigneten Plätze oder Senkgruben besitzen, werden hiemit eingeladen, in den Hofräumen angemessene Kisten aufzustellen, und die Wohnparteien anzuweisen, daß sie jeden Kehricht oder Unrath — mit Ausnahme von Steinen oder Mauer-schutt und Scherben — in diese Kisten ablagern, welche dann von den Stadtkehrern ausgeleert und wieder an Ort und Stelle zurückgestellt werden.

Durch diese Verfügung wird sich die Nothwendigkeit des Auswerfens des Kehrichts auf die Gassen, in die Retiraden, in den Laibachfluß und auf die Ufer desselben beheben, und die darin Betretenen werden nach den Vorschriften der Stadtreinigung behandelt werden.

Magistrat Laibach am 20. Juni 1862.

3. 1260. (1) In kürzester Zeit, d. i. am 1. August 1862, erfolgt die Verlosung der

St. Genois'schen 42 fl. Lose
Der Haupttreffer hierbei ist 52.500 fl. ö. W.

Der mindeste Gewinn eines jeden Loses ist 68 fl 25 kr. Die Gesamt-Gewinnsumme dieses Anlehens ist 9.264.402 fl.

Diese Lose verkauft das Großhandlungsbau **J. C. Sothen** auch auf 10 monatliche Raten nach dem Nominalwerthe.

Derlei Lose verkauft in Laibach **Joh. Ev. Wutscher.**

Alle Ziehungslisten sind stets allda zum Verkauf verrätig.

3. 1259. (1) Wegen Auflösung des Geschäftes ist in der Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung **des Hrn. Schlichting** freiwilliger

gänzlicher Ausverkauf zu herabgesetzten Fabrikspreisen.

3. 1258. (1) **Ein kleines Gut (Landgut)**

in der Nähe von Laibach wird zu kaufen gesucht. Verkaufsangebote erbittet man sich durch das Comptoir der Laibacher Zeitung.

Oznanilo.

Da se mestnim prebivavcom pri-ložnost daje, od višje gosposke po-terjene zapovedi zastran cestne snažnosti od 22. Decembra 1852, del II, versta 1, laglej spolnavati, je magi-strat ukazal mestnim pometavcom, da naj tudi iz hiš smeti poberajo in na vozičkih proč vozijo.

Hišniki, kateri na svojih dvoriših nimajo pripravnega prostora za smeti, ali gnojnih jam, so povabljeni, da naj na dvoriših nastavijo truge in naj uka-žejo vsim prebivavcom, da imajo no-siti smeti in drugo nesnago — brez kamnja, šute in čepinj — v nastavljene truge, ktere bodo mestni pometa-veci spraznovali in nazaj postavljali.

Po tej napravi ne bo treba smeti na ulice, v straniša, ali v Ljublanico in na bregove metati.

Vsaki, ki bo zapazen v taki ne-čednosti, bo po gori imenovani za-povedi obravnovan.

Magistrat v Ljubljani
20. junija 1862.

3. 1215. (3) Nr. 66.

G d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Ge-richt, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Emerdu von St. Peter, gegen Andreas Zbelhar von St. Peter, S.-Nr. 24, in die Uebertragung der III. exekutiven Teil-bietung der, dem Legtern gebhörigen, im Grundbuche Prem sub. Urb. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1202 fl. 80 kr. Oest. W. bewertheten Realität, wegen schuldigen 69 fl. 90 kr. öst. W. c. s. c., gewilliget und hiezu die einzige Tagsatzung auf den 12. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amts-kanzlei mit dem Beisage unberaumt, das obiges Reale bei dieser Teilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, so wie die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 6. März 1862.

3. 824. (16)

Nicht zu übersehen!

Der **Meierhof**, in der Nähe der Steinernen Brücke, bestehend aus einem großen gewölbten Keller, Stallung, Wagenremise, Dresch- und Heuboden auf 1000 Zentner Heu, dann ein Gemüsegarten und einem guten Brunnen, ist aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Das Nähere beim Eigenthümer **Franz Xav. Souvan.**
Laibach am 30. April 1862.

3. 1205. (3) **Die Niederlage** des ausgezeichneten hydraulischen Galkes (Bement) der Fabrik in Steinbrück be-findet sich bei den Herren **S. J. Pessiak & Söhne.** 3. 1012. (3)

M. OFFNER'S
Haarwuchs-Ointment.

Ein untrügliches
HAARWUCHS-MITTEL
nach dessen zwei-, höchstens dreiwöchent-lichem Gebrauche das Haar nicht mehr ausfällt, und der neue Wachsthum der Haare selbst an kahlen Stellen erfolgt, die schädliche Schuppenbildung verhin-dert und die Haare vor Ergrauen geschützt werden.

Obige Haarwuchstinktur zu haben bei **Joh. Klebel** in Laibach.